



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Ministerium für Bildung und
Forschung
Bundesminister für Bildung und
Forschung
BMFSFJ

Hanau-Damm 7 | D-70569 Hanau
Telefon 061 36-40-250
Fax 061 36-40-2595
Telefax 061 36-40-2579

Fax

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:

38962

Gerät:

Hecksplitter

Typ:

JNV 827 931

Bundesminister für
Bildung und
Forschung

Hans-Joachim Wenzel

MS Design Auto Tuning GmbH
A-6426 Roppen / Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:
1. Grundlage: Genehmigung des Ministeriums für Bildung und
Forschung (BMFSFJ) vom 03.03.2000, Nr. 38962

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 38962

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Geleget: 24.03.2000
Rf 7789 86780873, 101069000073



Nummer der ABE: 38962

Die Hecksspoiler, Typ JNV 827 931, dürfen ausschließlich zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen freigegeben werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Heckspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem normalen Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:

Typ:

Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingraviert sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Garching vom 17.04.2003 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweitfeierem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 08.05.2003
Im Auftrag



(Jonxis)

Anlagen:
1 Gutachten Nr. 375-0081-03 FBTP

Telefon 089/32950-732
Telex 089/32950-658

TÜV AUTOMOTIVE GmbH
Unternehmensgruppe
TÜV Süddeutschland

AUTOMOTIVE

Seite 4

Gutachten-Nr.: 375-0081-03 FBTP
ABE-Inhaber: MS DESIGN AUTO-TUNING GmbH
Art.: Heckspoiler
Typ.: JNV 827 931

5. Schlußbestätigung

Der Heckspoiler entspricht den vorstehenden Angaben.
Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Heckspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergänzenden Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

6. Anlagen

Datum

16.04.2003

- 6.1 Zeichnung Heckspoiler
- 6.2 Montageanleitung
- 6.3 Foto des Heckspoilers in Anbaulage



Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.-Ing.(FH) D.Schmidt

Garching, den 2003-04-17

Ergebnisbericht

gutachten 20050



TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe
TÜV Süddeutschland

Daimlerstraße 1
65748 Garching

Telefon 09932950-732
Telex 08932950-658

375-38A ist untersucht
- Ergebnis -
grundlegenden zu erledigen

es kann keine Anwendung der Prüfungsanforderungen nach TÜV Süddeutschland bestätigt werden. Die Montageanleitung ist nicht ausreichend detailliert und fehlt die erforderliche Dokumentation. Es kann keine Anwendung der Prüfungsanforderungen nach TÜV Süddeutschland bestätigt werden. Die Montageanleitung ist nicht ausreichend detailliert und fehlt die erforderliche Dokumentation.

es kann keine Anwendung der Prüfungsanforderungen nach TÜV Süddeutschland bestätigt werden. Die Montageanleitung ist nicht ausreichend detailliert und fehlt die erforderliche Dokumentation. Es kann keine Anwendung der Prüfungsanforderungen nach TÜV Süddeutschland bestätigt werden. Die Montageanleitung ist nicht ausreichend detailliert und fehlt die erforderliche Dokumentation.

Gutachten-Nr.
ABE-Inhaber:
Art:
Typ:

375-0081-03 FBTP
MS DESIGN AUTO-TUNING GmbH
Heckspoiler
JNv 827 931

Seite 2

VdTÜV AUTOMOTIVE
VdTÜV 30.03.2005
VdTÜV 30.03.2005

375-38A ist untersucht
- Ergebnis -
grundlegenden zu erledigen

1.2 Befestigung

Der Heckspoiler wird an die Heckklappe oberhalb der Scheibe ausschließlich geklebt.
Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfergebnisse

Der Heckspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 "Prüfung von Luftfahrtanlagen an Personenkraftwagen und Pkw-Kombi" in der Fassung vom Februar 2001.

Der Heckspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

2.1 Aerodynamische Eigenschaften

2.1.1 Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergab keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.

2.1.2 Fahrverhalten

Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges wurden keine negativen Auswirkungen des Heckspoilers auf das Fahrverhalten festgestellt.

2.2 Außere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Heckspoiler in Anbaurichtung der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG. Das Energieaufnahmevermögen wurde geprüft. Die biomechanische Toleranzgrenze wurde nicht überschritten.

2.3 Materialeigenschaften

Der Heckspoiler ist aus splittersicherem Werkstoff hergestellt.



TÜV

AUTOMOTIVE

Daimlerstraße 11
85748 Garching

Telefon 089/32950-732
Telefax 089/32950-658

Gutachten-Nr. 375-0081-03 FBTP
ABE-Inhaber: MS DESIGN AUTO-TUNING GmbH
Art: Heckspoiler
Typ: JNV 827 931

Seite 3

2.4 Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung des Heckspoilers am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt. Die Verklebung wird durch den Prüfbericht Nr. 18 10 055 0992 incl. Nachtrag 1 des TÜV Süd-West nachgewiesen.

2.5 Verschiedenes

2.5.1 Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Heckspoilers nicht.

2.5.2 Bei Ausrüstung der Fahrzeuge mit dem Heckspoiler bleibt eine ausreichende Sichtmöglichkeit nach hinten erhalten.

2.5.3 Lichttechnische Einrichtungen werden mit angebautem Heckspoiler nicht beeinträchtigt.

3. Verwendungsbereich

Der Heckspoiler ist geeignet für den Anbau an Fahrzeugen lt. u. a. Tabelle:

Hersteller	Typ	Handelsbez.	EG-BE-Nr.
Volkswagen AG	1J	VW Golf IV (nicht Variant)	e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..

Die Verwendung des Heckspoilers bei leistungsgesteigerten Versionen von Fahrzeugen des angegebenen Typs ist bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h technisch unbedenklich.

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus des Heckspoilers durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrtverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 38962

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Mit dem zugeliehenen Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerichte Fertigung, nachprüfen, oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Farmer wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, dass die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrs sicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.